



TECHNISCHES MERKBLATT

30915 UV-STOPP

EINSATZBEREICH

UV-Stopp ist ein Lichtschutzmittel auf wässriger Basis zur Erhaltung der natürlichen Farbe von unbehandelten Hölzern im Innenbereich, z.B. für Leimbinder, Holzdecken oder Holzverkleidungen. UV-Stopp dringt gut in die Holzoberfläche ein und bildet keinen Film. Die Lichtschutzmittel absorbieren die für die Verfärbungen von Hölzern verantwortliche UV-Strahlung.

UV-Stopp minimiert die Vergilbung, das Nachdunkeln und die Vergrauung ohne das natürliche Erscheinungsbild der Hölzer zu verändern. Ungleichmäßige Verfärbungen durch unterschiedlichen Lichteinfall (z. B. unter Teppichen) werden verringert. Zur weiteren Behandlung und zum Schutz der Holzoberflächen vor Verschmutzung und Feuchtigkeit sollte UV-Stopp überarbeitet werden. Bei unbekanntem Holzern Probebeschichtung durchführen (siehe besondere Hinweise).

EIGENSCHAFTEN

- minimiert deutlich und lang anhaltend die Vergilbung und das Nachdunkeln von Hölzern
- reduziert Vergrauung
- lösemittelfrei
- leichte Verarbeitung
- äußerst ergiebig
- minimal filmbildend
- Wirkung durch Prüfzeugnis nachgewiesen

FARBTON: farblos nach Trocknung (im Gebinde milchig, bernsteinfarben nach dem Rühren)

GEBINDE: 1 l, 5 l

VERBRAUCH: ca. 80 -150 ml/m² je nach Saugfähigkeit der Oberfläche.

GLANZGRAD: matt

ANWENDUNG

ALLGEMEINE REGELN:

Die Vorbereitung des Untergrundes und die Ausführung der Anstricharbeiten müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Alle Beschichtungen und Vorarbeiten sollten sich stets nach dem Objekt und den Anforderungen, denen es ausgesetzt wird, richten. Bitte beachten Sie hierzu die aktuellen BFS Merkblätter, herausgegeben vom Bundesauschuss Farbe und Sachwertschutz. Siehe auch VOB, Teil C DIN 18363, Absatz 3 Maler- und Lackierarbeiten.

Die Weiterbehandlung/Entfernung von Farbschichten wie Schleifen, Schweißen, Abbrennen etc. kann gefährlichen Staub und/oder Dampf verursachen. Arbeiten nur in gut gelüfteten Bereichen durchführen. Angemessene (Atem-) Schutzausrüstung anlegen, falls erforderlich.

Alle Untergründe müssen sauber, trocken, tragfähig und frei von trennenden Substanzen sein. Unsichere Untergründe sind auf Tragfähigkeit und Eignung für nachfolgende Beschichtungen zu prüfen.

UNTERGRUND

Bereits vergilbte oder beschichtete Hölzer müssen bis zum hellen Holz abgeschliffen werden. Vorbereitete Hölzer vor Verschmutzungen (z. B. ölige Fingerabdrücke) schützen, um ein gleichmäßiges Eindringen von UV-Stopp über die gesamte Holzoberfläche zu gewährleisten.

VERARBEITUNG

Vor Gebrauch gut aufrühren. Unverdünnt streichen oder tauchen. Spritzen z.B. mit HVLP. Achtung: Bitte Schutzmaßnahmen (Handschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz) beachten.

Siehe Sicherheitsdatenblatt. Achtung: Läuferbildung und Ansätze vermeiden, da diese sichtbar bleiben können. Nicht unter + 5°C und bei direkter Sonneneinstrahlung verarbeiten. Ausschließlich Kunststoffwerkzeuge und Kunststoffbehälter verwenden. Beim Kontakt mit Metallen kann das Produkt reagieren, aushärten oder gelieren und wird unbrauchbar.

ANSTRICHAUFBAU:

Vorbereitete Hölzer mindestens 1 x vollflächig mit UV-Stopp grundieren. Eine zweimalige Applikation vermeidet Fehlstellen und erhöht die Auswaschbeständigkeit. Hölzer nach der Grundierung mit UV-Stopp nicht schleifen; aufgestellte Holzfasern können vorsichtig mit einem feinen Polyester Schleifvlies entfernt werden.

Zum Schutz der mit UV-Stopp behandelten Holzoberflächen vor Feuchtigkeit und Verschmutzungen sollte 2 Mal mit SÜDWEST AquaVision Holz-Siegel (farblos) oder SÜDWEST Wachs-Lasur (farblos oder weiß lasierend) überarbeitet werden. Nach der ersten Beschichtung kann ein Zwischenschliff erfolgen. Mechanisch belastete Flächen 3 Mal mit SÜDWEST AquaVision Holz-Siegel überarbeiten.

VERDÜNNUNG/WERKZEUGREINIGUNG:

Arbeitsgeräte mit Seife und Wasser reinigen.

TROCKNUNG

(+ 20°C / 60 % rel. Luftfeuchte): ca. 2 Stunden

Überarbeitung erst nach vollständiger Trocknung der Oberfläche (mindestens 2 Stunden). Bei tiefen Temperaturen und/oder hoher Luftfeuchtigkeit verlängert sich die Trockenzeit.

BESONDERE HINWEISE

UV-Stopp ausschließlich auf unbehandelten Hölzern verwenden. Vor der großflächigen Anwendung auf dem konkreten Holz/Objekt empfehlen wir grundsätzlich eine **Probefläche** anzulegen. Nach Trocknung über Nacht kann der optische Effekt auf dem jeweiligen Untergrund beurteilt werden.

UV-Stopp reduziert die Verfärbung bzw. Vergilbung heller Hölzer deutlich, kann diese aber nicht komplett unterbinden. Abdeckmaterialien bzw. Klebebänder auf mit UV-Stopp behandelten Hölzern müssen deshalb zur Vermeidung sichtbarer Farbtonunterschiede nach spätestens nach 24 Stunden entfernt werden.

UV-Stopp hat eine leicht rötliche Eigenfärbung, die bei machen Holzarten, Furnieren oder Holzwerkstoffplatten (z.B. OSB-Platten) auch nach Trocknung über Nacht noch erkennbar sein kann. Diese Verfärbungen verschwinden in der Regel nach wenigen Tagen am Licht. Auf stark saugfähigen Untergründen (z.B. dünnen Furnieren) können Verfärbungen auch durch Inhaltsstoffe (z.B. Klebstoffe) hervorgerufen werden.

Sind unerwünschte Verfärbungen nach 3-4 Tagen Trocknung noch nicht verschwunden, ist UV-Stopp für den geprüften Untergrund nicht geeignet. Die eingesetzten UV-Absorber sind wasserempfindlich; behandelte Hölzer gegen Wassereinwirkung schützen. Bei Behandlung roher Hölzer mit UV-Stopp auf Sauberkeit achten. So verhindern z.B. ölige Fingerabdrücke das Eindringen von UV-Stopp in das Holz. An solchen Stellen wird das Holz mit der Zeit fleckig. Nach der Behandlung mit UV-Stopp nicht mehr schleifen oder mit aggressiven Reinigungsmitteln behandeln. UV-Stopp

nicht auf alkalische Untergründe/Abrieb streichen und vor Putzspritzern schützen (es kommt zu Gelbverfärbungen).

Rote Hölzer (z.B. Rosenholz) oder Ebenholz können nach der Behandlung mit UV-Stopp bei intensiver UV-Strahlung verbleichen.

EG-RICHTLINIE 2004/42/EG

Das Produkt „UV-Stopp“ fällt nicht unter die VOC-Richtlinie (out of scope).

VDL-DEKLARATION

Wasser, Additive, Topfkonservierungsstoffe, Lichtschutzstabilisatoren, Bindemittel

GISCODE BSW20

ALLGEMEINE SICHERHEITS-RATSCHLÄGE

Während der Verarbeitung und Trocknung von Farben und Lacken ist für gute Belüftung zu sorgen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Schleifarbeiten Staub nicht einatmen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Weitere Angaben aktuelles Sicherheitsdatenblatt unter www.suedwest.de

LAGERUNG

Kühl aber frostfrei und trocken lagern; im ungeöffneten Originalgebinde 24 Monate lagerbeständig.

ENTSORGUNG

Leere Gebinde der zuständigen

Sonderabfallstelle geben. Zur Entsorgung müssen die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen beachtet werden.

TECHNISCHE BERATUNG

Für alle Fragen die durch dieses Technische Merkblatt nicht beantwortet wurden stehen unsere Außendienst-Mitarbeiter gerne zur Verfügung. Darüber hinaus beantwortet unser Technischer Kundendienst im Werk gerne alle Detailfragen. (06324/709-0)

HAFTUNGSHINWEISE

Wir bemühen uns um größte Sorgfalt. Allerdings können an dieser Stelle nur allgemeine Hinweise aufgrund der von uns gewonnenen Erfahrungen, Entwicklungen und Untersuchungen erfolgen, die naturgemäß nicht die individuellen Verhältnisse eines Projekts (Untergründe, Witterungsbedingungen, sonstige Bedingungen) berücksichtigen können. Der Verarbeiter ist daher gehalten, sich über den Stand der Technik selbst zu informieren und eigenverantwortlich zu handeln. Unsere Mitarbeiter stehen mit konkreten Ratschlägen gerne zur Verfügung stehen. Für Kombinationen mit anderen Produkten übernehmen wir keine Gewähr. Durch die hier erfolgten Angaben wird indessen keine verbindliche Auskunft und Haftung begründet. Im Übrigen verliert dieses Merkblatt seine Geltung mit dessen Einstellung oder dem Erscheinen einer Folgeauflage, worüber Sie sich jederzeit auf unserer Website: www.suedwest.de informieren können.

STAND: 2023/OKTOBER/KM